Pos.	Erläuterungen zu	r Kalkulation					
	maximalen Belegu	wird von einer Belegur ngsplätze wurde entspr Wasser- und Abwasse	echend mit 90% ber	echnet. Bei	der Berechnung d	er variablen	
1	Für die gemeindeeigenen Gebäude fallen folgende Abschreibungsbeträge an, sie ergeben sich aus der beigefügten Nebernrechnung "Berechnung AfA Gebäude:						
	Neue Straße 4	AfA 2%	604,00 €				
	Hauptstraße 55	AfA 2%	2.865,00 €				
	Hügelsheimer Str.		1.096,00 €				
	Schillerstraße 24	AfA 2%	2.686,00 €				
	Neue Straße 10	AfA 2%	7.109,00 €	Summe:	14.360,00 €		
2	Darüber hinaus mu werden. Da für alle Anschaffungskoste Einrichtungsgegen künftige Kosten vo	Die Einrichtungsgegenstände für die Unterkünfte wurde überwiegend aus der Bevölkerung gespendet. Darüber hinaus mussten vor allen Dingen Stockbetten und Matratzen sowie einige Elektrogeräte beschafft werden. Da für alle Unterkünfte ein einheitlicher Gebührensatz kalkuliert wird, werden die Anschaffungskosten von insgesamt 8.004,28 € auf die jeweiligen Wohnplätze verteilt. Da noch weitere Einrichtungsgegenstände für noch nicht bezognene Wohnungen erforderlich sind werden zusätzliche künftige Kosten von ca. 3.000 € und damit insgesamt von 11.000 € angesetzt. Das bewegliche Vermögen wird auf 5 J. abgeschrieben.					
	Wohnplätze in K	lammer		AfA 20 %			
		8) 1.375,00 €		275,00 €			
		9) 1.546,88 €		309,38 €			
	Hügelsheimerstr. (			550,00€			
	Hauptstr. 48 (5			171,88 €			
	Schillerstraße 24 (*) Neue Straße 10 (1)	•		378,13 € 515,63 €			
	14cuc Ottaise 10 (1	11.000,00 €		2.200,00 €	-		
3	Für die <u>Hügelsheimer Straße 8</u> sind im Jahr 2015 Umbaumaßnahme i.H.v. 115.738,17 € enstanden. Hierfür wird noch ein Zuschussbetrag des Landes i.H.v. 24.998,50 € erwartet, so dass der Gemeinde Ausgaben von 90.739,67 € entstanden sind. Die Umbauarbeiten werden auf 20 Jahre abgeschrieben.						
	Umbauarbeiten Zuschuss)	(abzügl. 90.740 €	Afa 5%	4.537 €			
	Sanierungs- und Renovierungskosten sind für die <u>Neue Straße 4</u> , die <u>Hauptstraße 55</u> sowie für die Schillerstr. 24 angefallen, sie werden auf 10 Jahre abgeschrieben. Eine detaillierte Berechnung ist aus der Nebenrechnung "Berechnung AfA Gebäude" ersichtlich.						
	Neue Straße 4:	1.295,00€					
	Hauptstraße 55:	1.201,00 €					
	Schillerstr. 24:	434,00 €		=	7.467 €		
4		16 beträgt der kalkulato (alk. Verzinsung" wie fo		%. Kalk. Zin	sen ergeben sich a	aus der	
	Gebäude:	kalk. Zinsen			kalk. Zinsen		
	N 06 0 - 4	<u>Gebäude</u>	<u>Umbau</u>		gesamt		
	Neue Straße 4	329,29 €			476,93 €		
	Hauptstraße 55 Hügelsheimer Str.	893,86 € 8 605,98 €			1.030,79 € 1.667,63 €		
	Schillerstraße 24	1.574,11 €			1.623,55 €		
	Neue Straße 10	4.222,93 €			4.222,93 €	9.021,83€	
5		stehen für die von der k	Kirchengemeinde an	gemietete W	ohnung in der Ha	uptstraße 48.	
	שוט monauicne wa	armmiete beträgt 765 € 765 € X 12 Monate =	9.180€				

6	Laut dem BDEW (Bundesanstalt für Energie- u. Wasserwirtschaft) wird für einen 5 Personenhaushalt ein durchschnittlicher Stromverbrauch von 7.150 kWh angenommen. Für die darüber hinaus gehenden Wohnplätze wurde jeweils ein zusätzliche Verbrauch von 1.000 kWh pro Wohnplatz angenommen. Der Strompreis liegt derzeit bei 24,47 Cent brutto je kWh. Für die Kalkualtion ergeben sich daher folgende Stromverbräuche und Stromkosten:						
	Wohnplätze in Klammer	<u>Verbrauch</u>	<u>Strompreis</u>	Kosten (gerundet)		<u>idet)</u>	
	Neue Str.4 (8) Hauptstr. 55 (9) Hügelsheimerstr. (16) Hauptstr. 48 (5) Schillerstraße 24 (11)	10.250 kWh x 9.350 kWh x 16.550 kWh x 6.650 kWh x	0,2447 € 0,2449 € 0,2449 € 0,2449 €	= = = =	2.530 € 2.310 € 4.080 € 1.650 € 2.980 €		
	Neue Straße 10 (15)	15.650 kWh x	0,2449€	=	3.860 €	17.410 €	
7	Im Allgemeinen wird ein Heitzölverbrauch von 15,4 Liter je m² Wohnfläche im Jahr inklusive Warmwasseraufbereitung angenommen. Bei einem derzeitigen Heizölpreis von brutto 53,31 Cent/L (Stand 27.05.2016) sind dies 8,21 € pro m² Wohnfläche im Jahr. Demnach ergeben sich folgenden Heizölverbräuche und Heizölkosten für die gemeindeeigenen Gebäude:						
	<u>Wohnplätze in</u> <u>Klammer</u>	<u>Wohnfläche</u>	Verbrauch	<u>Heizöl-</u> <u>preis</u>		<u>Kosten</u>	
	Neue Str.4 (8) Hauptstr. 55 (9) Schillerstraße 24 (11) Neue Straße 10 (15)	95 m² 166 m² 94 m² 209 m²	1.463 L x 2.556 L x 1.448 L x 3.219 L	0,5331 €	= = = =	779,93 € 1.362,82 € 771,72 € 1.715,84 €	
	In der Hügelsheimerstr. 8 be und für die Warmwasserauf ermittelte Wert für ein Haus "http://www.energieheld.de/l vereinbarte Erdgaspreis lied	bereitung ist schw , Baujahr bis 1977 blog/energieverbra it bei 1,40 €/m² zze	er zu kalkulieren , mit Gasheizung auch-eines-wohnl gl. Grundgebühr <u>Verbrauch</u>	. Es wurde g herangezo hauses/". D	deshalb der un ogen:	ter folgender Quelle ekt vertraglich	
	Hügelsheimerstr. (16)	180 m²	36.000 kWh	114,00 €	=	6.133,26 € 10.763,57 €	
8	Laut dem Statistischen Bundesamt liegt der durchschnittliche Wasserverbrauch derzeit bei 120 Liter pro Person und Tag. Dies sind 43,8 m³ pro Jahr. Der Wasserpreis bei der Gemeinde Iffezheim beträgt derzeit 1,31 € pro m³ netto. Hinzu kommt noch die Zählergebühr und die gesetzliche MwSt von 7 %. Demnach ergeben sich folgende Frischwassergebühren für die gemeindeeigenen Gebäude.						
	Wohnplätze in Klammer	<u>Jahres-</u> <u>verbrauch</u>	Kosten netto (1,31/m³)	<u>Grund-</u> gebühr im Jahr		Kosten (inkl. MwSt 7 %)	
	Neue Str.4 (8) Hauptstr. 55 (9) Hügelsheimerstr. (16) Schillerstraße 24 (11) Neue Straße 10 (15)	315 m <sup>3</sup> 355 m <sup>3</sup> 631 m <sup>3</sup> 434 m <sup>3</sup> 591 m <sup>3</sup>	413,12 € 464,76 € 826,24 € 568,04 € 774,60 €	27,24 € 27,24 € 27,24 € 27,24 € 27,24 €	= = = =	471,19 € 526,44 € 913,23 € 636,95 € 857,97 €	
9	Die Schmutzwassergebühr errechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch und beträgt in der Gemeinde Iffezheim derzeit 2,93 €. Die Niederschlagswassergebühr beträgt derzeit 0,17 € pro m² versiegelter Fläche. Demnach ergeben sich folgende Abwassergebühren für die gemeindeeigenen Gebäude:						
	Wohnplätze in Klammer	<u>Jahres-schmutz-</u> <u>wassermenge</u>	Schmutz- wasser-ge- bühr (2,93/m³)	<u>ver-</u> <u>siegelte</u> <u>Fläche</u>	<u>NW- Gebühr</u> (0,17 €/m²)	Abwassergebühr gesamt	
	Neue Str.4 (8) Hauptstr. 55 (9) Hügelsheimerstr. 8 (16) Schillerstraße 24 (11) Neue Straße 10 (15)	315 m <sup>3</sup> 355 m <sup>3</sup> 631 m <sup>3</sup> 434 m <sup>3</sup> 591 m <sup>3</sup>	924,00 € 1.039,51 € 1.848,01 € 1.270,51 € 1.732,51 €	264 m <sup>2</sup> 233 m <sup>2</sup> 397 m <sup>2</sup> 136 m <sup>2</sup> 219 m <sup>2</sup>	39,61 € 67,49 € 23,12 €	968,88 € 1.079,12 € 1.915,50 € 1.293,63 € 1.769,74 € 7.026,87 €	

10	Von den Bewohnern ist das regelmäßige Putzen selbst durchzuführen. Für eine Grundreinigung (etwa bei einer Neubelegung) sowie Säuberung der Ausßenbereiche wird eine jährliche Pauschale von 300 € angenommen.						
11	Für die gemeindeneigenen Gebäude sind folgende Steuer- und Versicherungsbeträge sowie sonstige Gebühren fällig:						
		<u>Grundsteuer</u>	Brand-schutz, <u>Kaminfeg.</u>	<u>Gebäude-</u> <u>vers.</u>	gesamt:		
	Neue Straße 4 Hauptstraße 55 Hügelsheimer Str. 8 Schillerstraße 24 Neue Straße 10	45,45 € 189,24 € 114,45 € 93,66 € 169,74 €	113,53 113,53 113,53 113,53 113,53	57,00 € 102,14 € 98,29 € 68,79 € 120,00 €	215,98 € 404,91 € 326,27 € 275,98 € 403,27 €		
12	1.626,41 €  Die Abfallgebühren wurden mit dem vom Landkreis empfohlenen Vorhaltevolumen von ca. 10- 15 I / Persor bei vierzehntägiger Leerung (entspr. 26 Leerungen) der grauen Tonne sowie einer Biotonne auf die entsprechende Anzahl an Bewohnern bei durchschnittlicher Belegung hochgerechnet.						
	<u>Wohnplätze</u> <u>in Klammer</u>	<u>durchschn.</u> <u>Belegung</u>	empfohlenes Vorhaltevol.	<u>notw.</u> <u>Behälter</u>	<u>Gebühr</u> (gem. Gebühre	enverzeichnis)	
	Neue Str.4 (8) Hauptstr. 55 (9) Hügelsheimerstr. 8 (16) Schillerstraße 24 (11)	7,2 8,1 14,4 9,9	108 L 122 L 216 L 149 L	120 L 120 L 240 L 80 L + 80 L	362,60 € 362,60 € 706,00 € 465,20 €		
	Neue Straße 10 (15)	14,5	218 L	240 L	706,00€	2.602,40 €	
14	unter Ziffer 2 berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass Renovierungsarbeiten alle 3 Jahre anfallen, im Sanitärbereich ist alle 5 Jahre eine Sanierung erforderlich.    Kosten   AfA   Ansatz						
		<u>Wohnplätze</u>	<u>Pauschale</u>		<u>bei 90 %</u> <u>Belegung</u>	AfA (3 Jahre)	
	Neue Straße 4 Hauptstraße 55 Hügelsheimer Str. 8 Hauptstraße 48 Schillerstraße 24 Neue Straße 10	9 9 16 9 5 9	300 € 300 € 300 € 300 € 300 € 300 €	= = = = =	2.160 € 2.430 € 4.320 € 1.350 € 2.970 € 4.050 €	720,00 € 810,00 € 1.440,00 € 450,00 € 990,00 € 1.350,00 € 5.760,00 €	
15	Ein Risikozuschlag für eventuelle Räumungen und Beschädigungen ist bereits in der Abschreibungsdauer bei den Positionen 1 -4 berücksichtigt.						
16	Für die Betreuung der Flüchtlinge und Unterkünfte ist eine Mitarbeiterin der Verwaltung (Integrationsbeauftrage) in Vollzeit beschäftigt. Für die Berechnung der Personalkosten wurden die entsprechenden Jahres-Bruttorbeitslöhne zu Grunde gelegt. Als Sachkosten wurde ein 10%-iger Zuschlag auf die Personalkosten gewählt. Desweiteren wurde ein Mitarbeiter des Bauhofes mit drei Wochenarbeitsstunden berücksichtigt.						
	<u>Entgeltgruppe</u>	Personal-koste	n Sachkosten (10% Zuschl.)	Gesamt	<u>Anteil</u>	Kosten/Jahr	
	Mitarbeiter Verwaltung EG 09 Mitarbeiter Bauhof (EG6)	48.311,36 s 50.300,00 s			100,00% 7,69% Summe:	53.142,50 € <u>4.256,15 €</u> 57.398,65 €	